

Anlage 55 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Stadtwerke ETO, Münstertor 46 – 48, 48291 Telgte

Stellungnahmen vom: 04.11.2014 und 26.01.2016

Anregung:

Gegen den o. a. Planentwurf bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir verbleiben bei unserer Stellungnahme vom 04.11.2014.

Der Anschluss der WEA an unser Versorgungsnetz muss von Fall zu Fall geprüft und berechnet werden. Mit den jeweiligen Betreibern stehen wir in Kontakt.

Abwägung:

- *Hinweis, dass gegen den Planentwurf keine Bedenken bestehen und die Stellungnahme vom 04.11.2014 ihre Gültigkeit behält.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der zitierten Stellungnahme wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

- *Hinweis, dass der Anschluss der WEA an das Versorgungsnetz der Stadtwerke ETO GmbH von Fall zu Fall geprüft und berechnet werden muss.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

Die konkrete Standortplanung ist nicht Gegenstand des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Wind. Jedoch wird der Hinweis zu gegebener Zeit bei der Umsetzung der Standortplanung beachtet.